

Wahlgenehmigung Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat 18. Juni 2023

Sachverhalt und Erwägungen

Gestützt auf die §§ 154 ff des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, nach Ablauf der Beschwerdefrist der Ersatzwahl für zwei Mitglieder des Gemeinderates Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 vom 18. Juni 2023 stellt der Gemeinderat folgendes fest:

1. Maria Conrad, Mittelhof 1, 6025 Neudorf und Fabian Kümin, Parkweg 4, 6222 Gunzwil sind gewählt worden.
2. Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis wurde richtig ermittelt.
3. Gegen die Wahl wurden keine Beschwerden erhoben.
4. Damit sind die Voraussetzungen für die Wahlgenehmigung gegeben.

Beschluss

1. Die Wahl wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Zustellung an

- Maria Conrad, Mittelhof 1, 6025 Neudorf
- Fabian Kümin, Parkweg 4, 6222 Gunzwil
- Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden (gemeinden@lu.ch)
- Anschlagkasten

5. Juli 2023

Gemeinde Beromünster Gemeinderat



Manuela Jost
Gemeindepräsidentin



Daniel Bucher
Gemeindeschreiber